

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**Hochschule RheinMain, Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule
Münster, Hochschule München, Hochschule Koblenz, Hochschule Fulda,
Alice Salomon Hochschule Berlin**

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	22.05.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena Frau Prof. Dr. Anette Rohmann, FernUniversität in Hagen Frau Hildegard Stähler, Josefshaus, Heilpädagogisches Heim für Kinder und Jugendliche Olpe Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	10
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	16
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	23
2.3	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.4	Standortspezifische Studienbedingungen	28
2.4.1	Alice Salomon Hochschule Berlin	28
2.4.2	Hochschule Fulda	31
2.4.3	Hochschule Koblenz	33
2.4.4	Hochschule München	35
2.4.5	Fachhochschule Münster	37
2.4.6	Fachhochschule Potsdam	39
2.4.7	Hochschule RheinMain	41
3	Gutachten	44
3.1	Vorbemerkung	44
3.2	Eckdaten zum Studiengang	45
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	46
3.3.1	Qualifikationsziele	47
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	48
3.3.3	Studiengangskonzept	48
3.3.4	Studierbarkeit	50
3.3.5	Prüfungssystem	51
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	51
3.3.7	Ausstattung	51
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	52
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	52
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	54
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	55
3.4	Zusammenfassende Bewertung	55
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	57

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der gemeinsame Antrag der BASA-online Verbund-Hochschulen (Hochschule RheinMain, Fachhochschule Potsdam, Hochschule Münster, Hochschule München, Hochschule Koblenz, Hochschule Fulda, Alice Salomon Hochschule Berlin) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online) wurde am 12.12.2013 gemeinsam mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „BASA-dual“ der Hochschule Fulda bei der AHPGS eingereicht. Am 28.10.2013 wurde zwischen dem Hochschulverbund und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 23.04.2014 hat die AHPGS dem Hochschulverbund offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.04.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 14.05.2014.

Neben dem gemeinsamen Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende übergreifende und standortspezifische Anlagen:

Standortübergreifende Unterlagen

Anlage A	Kooperationsverträge BASA-online
Anlage B	Auswertung Absolventenstudie
Anlage C	Bewertungsbericht Reakkreditierung 2009
Anlage D	Standortübergreifender Modulkatalog
Anlage E	Exemplarischer Studienablaufplan
Anlage F	Zentrale Evaluation Modul O1
Anlage G	Absolventenquote BASA-online

Antragsunterlagen Alice Salomon Hochschule Berlin:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	§ 11 SozBAG des Landes Berlin

Anlage 02	fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung BASA-online (fStPO)
Anlage 03	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ASH Berlin (RSPO)
Anlage 04	Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens
Anlage 05	hochschuleigenes Auswahlverfahren BASA-online
Anlage 06	hochschuleigenes Auswahlverfahren gemäß § 11 BerIHG BASA-online
Anlage 07	Leitbild der ASH Berlin
Anlage 08	Frauenförderrichtlinien der ASH Berlin
Anlage 09	BerHZVO, § 6 Vorabquoten
Anlage 10	Rechtsprüfung und förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die räumliche, apparative und sachliche Ausstattung des Studiengangs
Anlage 11	Satzung für Studienangelegenheiten
Anlage 12	Modulhandbuch BASA-online ASH Berlin
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 15	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 16	Gesamtbedarf Lehre bei Vollauslastung nach Semestern
Anlage 17	BerHZVO, § 15 Auswahl nach Härtegesichtspunkten

Antragsunterlagen Hochschule Fulda:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	Prüfungsordnung
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Auswahlsatzung HS Fulda
Anlage 06	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen HS Fulda
Anlage 07	Statistik Bewerber- und Annahmeverhalten
Anlage 08	Tabelle Studierende nach Semester
Anlage 09	Standards Berufungsverfahren
Anlage 10	Gesetz über die staatliche Anerkennung Hessen
Anlage 11	Ordnung für Berufspraktische Studien
Anlage 12	Studiumsverlaufsplan
Anlage 13	förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung

Anlage 14	Modulkatalog Hochschule Fulda
Anlage 15	Diploma Supplement
Anlage 16	Merkblatt APEL-Verfahren

Antragsunterlagen Hochschule Koblenz:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	Prüfungsordnung 2011 / Studienplan
Anlage 02	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung 2011
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Ordnung für Berufspraktischen Studien
Anlage 05	Diploma Supplement
Anlage 06	Publikationen der Lehrenden des Fachbereichs Sozialwissenschaften
Anlage 07	Partnerhochschulen des Fachbereichs Sozialwissenschaften
Anlage 08	Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz
Anlage 09	Gleichstellungsförderplan der Hochschule Koblenz
Anlage 10	Leitfaden für Studierende mit Behinderung /chronischer Erkrankung
Anlage 11	Evaluationsbogen für Präsenzveranstaltungen
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Antragsunterlagen Hochschule München:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersichtsplan
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Diploma Supplement
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 09	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 10	Gutachten der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 11	Qualitätsleitfäden der standortspezifischen Qualitätssicherung
Anlage 12	Formblatt Anerkennung

Anlage 13	Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept der Fakultät
Anlage 14	Publikationen zum BASA-online Studiengang an der Hochschule München

Antragsunterlagen Hochschule Münster:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	Verlaufsplan Präsenzveranstaltung
Anlage 02	Feststellungsordnung (vom 13. Oktober 2011)
Anlage 03	Prüfungsordnung (vom 17. August 2009)
Anlage 04	Kennzahlen 2013, Studiengang BASA-online FH Münster
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix inkl. der Lehr- und Forschungsgebiete sowie Arbeitsschwerpunkte der Lehrenden
Anlage 06	Ergänzende Angaben zu Lehrenden im BASA-online-Studiengang
Anlage 07	Diploma Supplement
Anlage 08	Studienverlaufsplan
Anlage 09	Modulübersicht

Antragsunterlagen Hochschule Potsdam:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	Modulkatalog
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Brandenburgisches Sozialberufsgesetz
Anlage 06	Brandenburgisches Hochschulgesetz
Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen
Anlage 08	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang). Besondere Bestimmungen
Anlage 09	Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam
Anlage 10	Satzung zur Lehrevaluation an der FH Potsdam
Anlage 11	Satzung zur Lehrevaluation am Fachbereich Sozialwesen
Anlage 12	Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen
Anlage 13	Gleichstellungsbericht 2012 FH Potsdam

Anlage 14	Frauenförderrichtlinien FH Potsdam
Anlage 15	Gleichstellungskonzept FH Potsdam
Anlage 16	Satzung für ein individuelles Teilzeitstudium im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang)
Anlage 17	Rechtsprüfung

Antragsunterlagen Hochschule RheinMain:

Standortspezifischer Akkreditierungsantrag	
Anlage 01	Modulhandbuch, Studienverlaufsplan
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Prüfungsordnung: Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung (ABPO), besondere Bestimmungen (Anlagen: Curriculum, Regelungen zu berufspraktischen Studien und Diploma Supplement)
Anlage 06	Satzung Hochschulauswahlverfahren
Anlage 07	Auswahlordnung BASA-Online HSRM
Anlage 08	Anerkennungssatzung HSRM 2013
Anlage 09	Organisation des Prüfungswesens der HS RM 2013
Anlage 10	Statistiken
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 12	Modulkatalog Hochschule RheinMain
Anlage 13	Mitteilung der AHPGS zur semesterweisen Aufnahme in den Studiengang BASA-Online, Oktober 2013

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschulen	Hochschule RheinMain, Fachhochschule Potsdam, Hochschule Münster, Hochschule München, Hochschule Koblenz, Hochschule Fulda, Alice Salomon
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Hochschule Berlin
Studiengangstitel	„Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Blended Learning, Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur:	Blended-learning Studiengang mit Präsenzphasen.
Präsenzphasen FH Münster: HS RheinMain: Alle anderen Hochschulen:	6 Blöcke im Studienjahr à 3 Werktage (1. Tag 10-17 Uhr, 2. Tag 9-17Uhr, 3. Tag 9-16 Uhr) 10 Blocktage pro Semester, 1. Block Mi 16 - 19 Uhr, Do/Fr 9 - 17.30 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr sowie 3 weitere Blöcke Fr 15 - 18 Uhr und Sa 9 - 15 Uhr) 5 Präsenzblöcke pro Semester, jeweils Freitag 13:00 – 19:00 und Samstag 8-17 Uhr
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP für die Hochschulen Fulda, Münster, Potsdam, RheinMain (zuzüglich optional jeweils 30 CP für die staatliche Anerkennung) 210 CP für die Hochschulen München, Koblenz, ASH Berlin
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload der Hochschule Fulda, FH Münster, FH Potsdam, Hochschule RheinMain für 180 Credits	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.420 Stunden Selbststudium: 3.550 Stunden Praxis: 430 Stunden
Zusätzlicher Workload für die Hochschule München, Hochschule Koblenz, ASH Berlin	Gesamt: 900 Stunden Kontaktzeiten: 180 Stunden Selbststudium:: 720 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2003
erstmalige Akkreditierung	01.08.2003
Zulassungszeitpunkte zum Wintersemester: zum Sommersemester: jedes Semester:	Hochschule München Hochschule Fulda, Fachhochschule Potsdam Alice Salomon Hochschule Berlin, Hochschule Koblenz,

	Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain
Anzahl der Studienplätze pro Kohorte	Alice Salomon Hochschule Berlin: 40 Hochschule Fulda: 30 á 2 Kohorten Hochschule Koblenz: 35 Hochschule München: 30 Fachhochschule Münster: ca. 30 Fachhochschule Potsdam: 30 Hochschule RheinMain: 35
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	2.344
Anzahl bisheriger Absolventen	936
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung ist eine dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit (mit mindestens der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit) und i.d.R. eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang von wöchentlich mindestens 15 Stunden bzw. 50% der üblichen Arbeitszeit.
Studiengebühren	65 Euro je Online-Modul = 1.105 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (im Weiteren: „BASA-online“) wurde zunächst an der Fachhochschule Fulda (jetzt Hochschule Fulda), Fachhochschule Koblenz, Fachhochschule Potsdam am 01.08.2003 ohne Auflagen akkreditiert (bis zum 01.08.2009). Am 12.02.2004 fand für den die Fachhochschule Münster (jetzt Hochschule Münster) eine Nachakkreditierung statt. Am 14.12.2007 fand die Nachakkreditierung für die Fachhochschule Wiesbaden (jetzt Hochschule RheinMain) statt und am 11.12.2008 für die Hochschule München. Der Studiengang wurde am 21.07.2009 mit einer Auflage reakkreditiert (bis zum 30.09.2014, vgl. Anlage C). Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Am 15.12.2011 fand für die Alice Salomon Hochschule Berlin eine Nachakkreditierung statt.

Der Fernstudiengang „BASA-online“ ist ein Verbundprojekt (vgl. Verträge, Anlage A); zunächst entwickelten vier Fachhochschulen aus vier Bundesländern und zwei Fernstudienverbände das Studienprogramm, das didaktische Konzept und die Online-Module gemeinsam. Der internetbasierte Fernstudiengang wurde ab 2001 als BLK-Modellprojekt gefördert; die Entwicklung dieses Studiengangs wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF) sowie von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den beiden Fernstudienverbänden finanziell gefördert. Zum Sommersemester 2003 wurden das erste Mal je Hochschule 25 Studierende immatrikuliert. Die finanzielle Förderung lief im März 2005 aus. Die ersten Absolventinnen und Absolventen beendeten im Februar/März 2007 den Studiengang. In Wiesbaden begann der Studiengang im Sommersemester 2008, in München im Wintersemester 2008/2009, in Berlin im Wintersemester 2010/2011.

Bei dem zur Akkreditierung eingereichten Studiengang „BASA-online“ handelt es sich ebenso um einen Fernstudiengang, der 180 Credits (an der Hochschule Fulda, der Fachhochschule Münster, der Fachhochschule Potsdam und der der Hochschule RheinMain) bzw. 210 Credits (an der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Hochschule Koblenz und der Hochschule München) nach ECTS umfasst und mit dem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Die Regelstudienzeit betrifft für alle Standorte acht Semester bzw. Studienhalbjahre. An den Hochschulen Fulda und RheinMain können im Anschluss optional zur Erreichung der Anerkennung als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin bzw. als staatlich anerkannter Sozialarbeiter / Sozialpädagoge weitere 30 Credits berufspraktisches Studien belegen. Bei den anderen Hochschulen werden die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung nach Abschluss des Studiums obligatorisch erlangt. An der ASH Berlin wird über das Modul Berufspraktische Studienphase I (BPS I) durch die studienbegleitende Berufstätigkeit die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in geschaffen. Ähnlich schafft die HS München durch das Modul „Wissenschaftlicher Theorie und Praxistransfer“ die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in. Die Hochschule Koblenz bietet ebenfalls im Studienverlauf integrierte Berufspraktische Studien zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung an.

Der Bachelor-Studiengang besteht zu ca. zwei Dritteln aus internetbasiertem online betreutem Fernstudium und zu ca. einem Drittel aus begleitenden Präsenzphasen, die in Form von Blockveranstaltungen an fünf Wochenenden pro Semester/Studienhalbjahr durchgeführt werden (Freitag, Samstag). Das Fernstudium erfolgt auf der Grundlage von Online-Modulen mit multimedial aufbereiteten Studienmaterialien.

Insgesamt hat sich der Studiengang seit der vergangenen Akkreditierung fast nicht geändert. Dies begründen die Antragstellenden mit dem von Seiten des

Hochschulverbundes erfolgreich durchgeführten Programm und der von Seiten der Studierenden und Absolvierenden überwiegend positiven Evaluationsergebnissen zu Programmfragen (siehe Anlage B Absolventinnenbefragung 2013). Strukturell sind im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung folgende Erweiterungen/Veränderungen hervorzuheben: Die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich (Module O 8 bis O 10 sollen in Zukunft von aktuell 4 Wahlbereichen auf 8 Wahlbereiche hochschulübergreifend ausgeweitet werden). Die Wahlpflichtbereiche werden in der Darstellung jetzt als drei „Dachmodule“ vorgestellt. Geplant sind folgende Erweiterungen im Zeitraum der 3. Akkreditierungsphase: (Soziale Arbeit im Bereich des Strafvollzugs / Delinquenz, Soziale Arbeit als intergenerative Arbeit und Soziale Arbeit/ Diversity (Fokus Gender und Migration). Neben einigen redaktionellen Veränderungen in der Formulierung von Modulüberschriften und angestrebten Kompetenzen sind lediglich die Inhalte der Rechtsmodule O 5 und O 12 auf dem Hintergrund von Workload-Evaluationen und Rückmeldungen von Studierenden wie Lehrenden anders verteilt worden. Inhaltlich ist der Studiengang jedoch nicht verändert worden

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang müssen neben der Hochschulreife eine mind. dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen (mit mind. der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit) und i.d.R. eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang von wöchentlich mindestens 15 Stunden bzw. 50% der üblichen Arbeitszeit (im Detail: vgl. 2.2.4).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang „BASA-online“ ist für Menschen konzipiert, die im sozialen Bereich tätig sind und eine höhere Qualifikation und/oder eine neue Berufstätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit anstreben (s. Anlage F). Der Studiengang „BASA-online“ ist auch für die Förderung der Hochschulbildung von erziehenden Eltern relevant, denn er eröffnet für die im Sozialbereich Tätigen mit einschlägigen Berufsabschlüssen oder einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit eine gezielte Weiterqualifikation und soll damit die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit verbessert. Der Bedarf an berufsbegleitender Weiterbildung ist laut Antragstellenden im Bereich Soziale Arbeit

besonders groß, da diese für die steigende Anzahl der Personen in befristeten und/ oder Teilzeitbeschäftigungen eine parallele Qualifizierungschance bietet.

Die Berufsaussichten werden von den Antragstellenden als überwiegend gut eingeschätzt, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich angesiedelt sind, der weiter expandiert. Das Berufsfeld bietet ein großes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen, die insbesondere für Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Kindern attraktiv sind. Die Studierenden werden laut Antragstellenden in ihrer späteren Berufstätigkeit in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig – sie sind dort als „Case-Manager“ für Klienten und ihre Angehörigen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Kompetenz Sozialer Arbeit im sozialen, kommunalen wie politischen Raum tätig. Form und Inhalt des Studiums sollen selbstständiges Arbeiten, Koordinationstätigkeiten und das Erschließen von sozialräumlichen und personenbezogenen Ressourcen und Netzwerken fördern.

Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit durchlaufen zurzeit einen Umorientierungsprozess. Die Bedeutung des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber geht zurück, während die Zahl der Existenzgründungen als privatwirtschaftliche soziale Betriebe zunimmt. Die potenziellen Berufsfelder der Absolvierenden haben sich laut Antragstellenden in den letzten zehn Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von jeweils 42.000 neuen Arbeitsplätzen als eine der größten Wachstumsbranchen entwickelt. Das Risiko der Erwerbsarbeitslosigkeit in diesem Bereich bezieht sich dabei laut Antrag im Wesentlichen auf nichtqualifizierte Arbeitskräfte. Die Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt den größten Anteil an qualifiziertem Personal. Stark gewachsen sind auch die Bereiche der Arbeit mit behinderten Menschen und Senioren. Diese Berufsfelder werden durch die Schwerpunktsetzung der zweiten Studienphase von „BASA-online“ hervorgehoben (Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsene/ Rehabilitation und Alte Menschen). Besonders der dritte und vierte Schwerpunkt (Bildung mit Kindern/ Jugendlichen und Bildung mit Erwachsenen) wurde laut Antrag mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Anforderungen an eine Wissensgesellschaft gewählt. Durch den Aufwuchs des Verbundes sind laut Antrag weitere Schwerpunkte in speziellen Arbeitsfeldern/Vertiefungsgebieten (Diversity/Migration, Strafvollzug/ Delinquenz, Intergenerative Arbeit) in Planung.

Laut Antrag wechseln fast 2/3 der Absolvierenden noch im oder nach dem Studium in besserbezahlte Positionen oder mittlere Leitungspositionen. Das Studiengangprofil, praxis- und lebenserfahrenen Teilnehmende mit dem Studium auch berufliche Karrieren zu sichern, soll damit eingelöst werden. Im Vordergrund soll dennoch die Chance der Persönlichkeitsbildung stehen - das Studium ermöglicht neben dem Erwerb von Wissenskompetenz und Methodenkompetenz auch die Auseinandersetzung und Erweiterung der eigenen Sozialkompetenz und der Selbständigkeit im Sinne Lebenslangen Lernens, so die Antragstellenden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind studienortübergreifend im Studiengang 17 Online-Module, 8 Präsenzmodule, ein Abschlussmodul sowie Projektmodule vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind zwischen 15 CP und 25 CP Workload vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden studiengangübergreifend angeboten (vgl. Anlage D):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Online-Module			
O1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	1.	10
O2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	1.	5
O3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung in Human- und Gesellschaftswissenschaften	2.	5
O4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung in Human- und Gesellschaftswissenschaften	2.	5
O5	Existenzsicherungsleistungen und Verwaltungsrecht	2.	5
O6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung in Human- und Gesellschaftswissenschaften	3.	5
O7	Inklusion /Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	3.	5
O8	Wahlpflicht: Einführung in das gewählte Arbeitsfeld / Arbeitsbereich: Soziale Arbeit a) mit Kindern und Jugendlichen, b) in der Rehabilitation,	4.	5

	c) mit alten Menschen, d) und Bildung.		
O9	Wahlpflicht: Lebenswelten, Alltagskultur und Methoden Sozialer Arbeit a) mit Kindern und Jugendlichen, b) in der Rehabilitation, c) mit alten Menschen, d) im Bildungsbereich Erwachsene, e) im Bildungsbereich Kinder und Jugendliche.	4.	5
O10	Wahlpflicht: Spezifische Problemlagen / Konzepte / Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter spezifischer Rechtsgebiete: a) mit Kindern und Jugendlichen, b) in der Rehabilitation, c) mit alten Menschen d) im Bildungsbereich Erwachsene e) im Bildungsbereich Kinder und Jugendliche	4.	5
O11	Organisation und Management Sozialer Arbeit	5.	10
O12	Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht	5.	5
O13	Projektplanung und Evaluation	6.	5
O14	Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	6.	5
O15	Soziale Arbeit und Gesundheit	6.	5
O16	Soziale Arbeit und Wirtschaft	7.	5
O17	Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	7.	5
Präsenzmodule			
P1	Wissenschaftliches Arbeiten, forschende Zugänge und Medienkompetenz	1.	5
P2	Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	2.	5
P3	Gestaltung, Kreativität und Präsentation	3.	5
P4	Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	4.	5
P5	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5.	5
P6	Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision	6.	5
P7	Ethik in der Sozialen Arbeit	7.	5

P8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	8.	5
Projektmodule			
	Theorieprojekt/ Werkstatt		10
	Praxis-/Forschungsprojekt einschließlich Anwendung von Evaluationsverfahren		20
	Abschlussmodul	8.	15
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Ein Studienverlaufsplan ist in Anlage E einsehbar.

Für einige Hochschulen ergeben sich aus den jeweils landesspezifischen Rahmenbedingungen zur Erlangung der Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagog/in zusätzliche curriculare Anforderungen:

- Die ASH Berlin vergibt zusätzlich 30 Credits für das Modul „Berufspraktische Studien I“, welches durch die berufsbegleitende Tätigkeit abgedeckt werden. Von den 900 Stunden werden 860 Stunden im Rahmen der Berufstätigkeit und 40 Stunden im Rahmen von praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erbracht (Das Modul „Berufspraktische Studien II“ ergibt sich kumulativ aus dem Theorieprojekt und dem Praxis- / Forschungsprojekt).
- Die Hochschulen Fulda und RheinMain bieten ein optionales berufspraktisches Studium im Umfang von 30 Credits zur staatlichen Anerkennung an. In der Satzung zur staatlichen Anerkennung (HS Fulda, Anlage 11) sind u.a. Art und Umfang der integrierten Praxisphase definiert: „Die integrierte Praxisphase findet vom 4. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr statt. Die Studierenden sind während dieser Zeit mit der tarifüblichen vollen Arbeitszeit oder in Teilzeit mit mindestens 18 Stunden wöchentlich in dem jeweiligen Handlungsfeld tätig“ (vgl. ebenda, §7).
- Die Hochschule Koblenz vergibt zusätzlich 30 Credits für das Modul „Berufspraktische Studien“ (vgl. Ordnung, Anlage 4). Das Berufspraktische Studienhalbjahr kann frühestens im 4. Studienhalbjahr absolviert werden. Es kann auch in Teilzeit vom 4. bis einschließlich 8. Studien-

halbjahr erbracht werden. Das Berufspraktische Studienhalbjahr wird mit einem Praxisbericht und einem Kolloquium.

- Die Hochschule München vergibt zusätzlich 30 Credits im Studiengang (Anlage 1, ab S. 61). Das Modul „Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer“ hat einen Workload von 25 CP und wird vom 4. bis 8. Semester absolviert. und einem Modul „Supervision und fachbezogene Handlungsreflexion“ mit 5 Credits im 8. Semester.

Ein Studienhalbjahr (das vierte oder fünfte Semester) mit 3 Modulen (15 CP) wird im Verbund hochschulübergreifend studiert, um Wahlmöglichkeiten für Studierende zu erweitern. Einige Module enthalten hochschulinterne Wahloptionen bei der exemplarischen Ausgestaltung und der Begleitung durch Dozierende. Der berufsbegleitende Studienansatz sieht eine einschlägige, verbindliche berufliche Praxis während des gesamten Studiums vor, Präsenzzeiten an anderen Hochschulen sind nicht verbindlich vorgesehen, können jedoch durch die Studienstruktur und das hochschulübergreifende Konzept leicht auf individuellen Wunsch umgesetzt werden.

Das Studiengangskonzept des berufsbegleitenden Studiengangs ist auf eine Vermittlung berufspraktischen und theoretischen Wissens hin ausgelegt. Die Studierenden bringen Erfahrungen aus vielfältigen Berufsfeldern Sozialer Arbeit mit, die mit dem didaktischen Konzept des Theorie-Praxis-Transfers und des Lerncoachings sowohl in den Online- wie den Präsenzmodulen aufgegriffen und vertieft werden. Die Studierenden sind während des gesamten Studiums in der Praxis tätig, um einen kontinuierlichen Theorie- Praxis-Transfer zu gewährleisten. Im Theorieprojekt wird schwerpunktmäßig sowohl Evaluation/ theoretische Fundierung von Praxiserfahrungen der Studierenden wie auch die gezielte Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis mit eigenständiger Recherche zu einer wissenschaftlichen Hausarbeit verbunden Im Praxisprojekt werden lehrendenspezifisch akzentuiert und auf die berufliche Situation der Studierenden bezogen Praxisprojekte im Zeitraum eines ganzen Jahres studien- und berufsbegleitend entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Diese beiden Projekte sollen die kompetenzorientierten Lernziele der Modulbeschreibungen im Hinblick auf exemplarische Durchführung und Auswertung absichern. Die Praxisprojekte finden im jeweiligen beruflichen Umfeld statt und werden daher sowohl der beruflichen Tätigkeit wie der Studententätigkeit zugerechnet.

Die für den Studiengang „BASA-online“ gemeinsame Modulausgestaltung der Online-Module (gemeinsame einführende Basistexte auch als E-Books, weitere exemplarische Materialien wie Falldarstellungen, vertiefende oder aktuelle Texte, Videobeispiele und zentrale Lizenzen für DVDs, pod-casts und Andere) ist studiengangsspezifisch. Die vom Verbund in der Lernplattform zur Verfügung gestellten Module werden von allen Dozierenden im Kontext ihrer Lehrausgestaltung und der Modulbeschreibung genutzt. Für die curriculare Ausgestaltung ist der Verbund gemeinsam mit den jeweiligen Hochschulen/Fachbereichen des Verbundes, insbesondere in der Person der jeweiligen Studiengangsleitungen vor Ort verantwortlich. Jede Hochschule stellt die Lehre dieser Module wie die Lehre der Präsenzmodule in eigener Verantwortung sicher.

Aus der Sicht der Verbund-Hochschulen sind die Präsenzveranstaltungen unentbehrlich für das persönliche Kennenlernen, für direkte Rückmeldungen und für Lernprozesse in Gruppen, die auf unmittelbare Kommunikation und Übungen angewiesen sind (wie z.B. kollegiale Beratung). Die Präsenzveranstaltungen dienen ausdrücklich nicht der Wiederholung des im Selbststudium (Online-Module) Gelernten, sondern sollen die erforderlichen Kompetenzen Sozialer Arbeit vermitteln, die internetbasiert nur unzureichend oder gar nicht vermittelt werden können. Auch für soziale Bedürfnisse, den Austausch untereinander, Projektarbeit, Coaching, Supervision (und Prüfungen) werden als unverzichtbar angesehen. Der projektorientierte Aufbau der Präsenzphasen dient der Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen das online erworbene Wissen reflektiert und auf berufliche und persönliche Erfahrungen der Studierenden eingegangen werden kann.

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist als „Lerncoaching“ zu verstehen. Neben einer methoden- und gruppenbezogenen Gestaltung der Präsenzmodule sind essentiell für den Studienverlauf die problemzentrierten Aufgabenstellungen zu den Modultexten. Die Aneignung von Wissen bezieht sich auf die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden. Die Arbeiten der Studierenden werden über die Lernplattform an die zuständigen Lehrenden der jeweiligen Hochschule weitergeleitet. Diese beantworten zeitnah Fragen zu den Aufgabenstellungen und/ oder stellen diese ins Forum ein. und diskutieren mit allen Studierenden darüber. Außerdem haben Lehrende die Möglichkeit, in einem virtuellen Klassenraum audiovisuell übermittelte Vorträge zu halten (meist durch Präsentationen unterstützt), in die sich Studierende mit direkter

Frage- und Antwortmöglichkeit einbringen können. Die Daten werden aufgezeichnet. Auch im Chat können die Teilnehmenden Themen und Probleme besprechen. Weiterhin ist es möglich komplexe Praxissimulationen durchzuführen (z.B. ein Planspiel im Online-Modul „Soziales Management“). Der Mehrwert der Hochschuldidaktik dieses Studienangebotes besteht laut Antrag in einem selbstgesteuerten, entdeckenden Lernen. Selbstgesteuerte Lernprozesse wiederum benötigen einen hohen Grad an Interaktivität und sind auf Kommunikation angewiesen. In den Präsenzveranstaltungen setzen die Lehrenden sowohl wissensvermittelnde wie übungsorientierte Verfahren ein. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die Reflexion und handlungsbezogene exemplarische Rückmeldung.

Die Studierenden werden jeweils zu Beginn in die Technik eingeführt und entwickeln durch Übung ein fundiertes praktisches Wissen im EDV-Anwendungsbereich. Spezifische interaktive Formen der Beteiligung wie Foren, live-classroom und Mailfunktionen der Lernplattform sollen dabei unterstützen, differenzierende Lernwege anzubieten. Diese sollen den Studierenden mehr Selbständigkeit bieten und eröffnen die Möglichkeit, Arbeitsprozesse ohne vorgegebene zeitliche und örtliche Bindung sowie auch auf eigene Initiative hin kooperativ zu gestalten. Die Modultexte wurden speziell für den Studiengang geschrieben und speziell für das internetgestützte Lesen gestaltet. Alle Basistexte sind als E-Book verfügbar, einige auch als pod-cast zum Herunterladen. Die pod-casts wurden von professionellen Sprechern gestaltet. Die Texte – insbesondere die der Rechtsmodule - werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die Koordinierungsgruppe des Studiengangs stimmt den Aktualisierungsbedarf ab und kontrolliert den Aktualisierungsprozess. Sie wird dabei durch ad hoc-Gruppen der aktuell Lehrenden des Moduls hochschulübergreifend unterstützt. Übergeordnet regt auch der wissenschaftliche Beirat Änderungen und Innovationen an. Neben den sogenannten Basistexten hat es sich bewährt, dass Lehrende zusätzlich aktuelle und feldspezifische Materialien einstellen. So werden die eher allgemeinen und überblicksorientierten Basistexte der Online-Module durch Zusatzmaterialien eingebettet und angereichert und können durch eigene Recherchen der Studierenden vertieft werden.

In einigen Modulen des ersten und zweiten Studienhalbjahrs sind Tests eingestellt, die als textreflektierende Aufgaben zu verstehen sind. Die Reflexion des Gelesenen erfolgt über das Lösen von Multiple-Choice-Aufgaben, die Vervollständigung von Lückentexten oder die Zuordnung von Begriffen oder Beispiele

len. Das Lösen dieser Aufgaben dient nicht etwa der Reproduktion „prüfungsrelevanten Wissens“, sondern vielmehr einem kurzen Innehalten im relativ passiven Lesevorgang.

Das Curriculum enthält unmittelbare internationale Bezüge im Modul 17 „Sozialpolitik und internationale Sozialarbeit“. Die Option englischsprachiger Lehre wird teilweise durch englischsprachiges Zusatzmaterial oder individuell über die Option des Lerncoachings in der Lernplattform realisiert.

Berufsbegleitende Studiengänge sind wegen der Standortgebundenheit der Studierenden laut Antrag nicht für Möglichkeiten eines Auslandsstudiums geeignet, auch Mobilitätsfenster beschränken sich in diesem Konzept auf Hochschulwechsel im Hochschulverbund. Über die Optionen der Präsenzstudiengänge der beteiligten Hochschulen wären dennoch individuell Lösungen möglich.

BASA-online ist ein konsekutives Studienmodell, das jedoch bisher nicht an allen Standorten auch mit akkreditierten berufsbegleitenden Masterstudiengängen umgesetzt wird. Die Hochschulen Fulda, Koblenz, Potsdam und RheinMain bieten arbeitsfeldspezifische Masterstudiengänge im Bereich Bildung, Familie, Gemeindepsychiatrie, klinische Sozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit im europäischen Kontext und Sozialraumentwicklung und -organisation an. Diese stehen jeweils im Kontext der Hochschulen in unmittelbarer Verbindung zu Forschungsschwerpunkten, wissenschaftlichen Zentren oder auch An-Instituten. Auch an den Partnerhochschulen, die sich (noch) nicht an berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengängen des Verbundes beteiligen, wird in den hochschulspezifischen Teilen der enge Zusammenhang zu Forschungsschwerpunkten und Präsenz- oder Weiterbildungsmastern dargestellt. Im Studienkonzept ist auch die Vermittlung von individueller Forschungskompetenz auf einem BA-Level vorgesehen - diese wird laut Antrag insbesondere in den folgenden Modulen vermittelt: O13 Projektplanung und Evaluation, P1 Wissenschaftliches Arbeiten, forschende Zugänge und Medienkompetenz, P2 Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation, P6 Krisenintervention und Selbstevaluation, sowie Supervision, im Theorieprojekt (Analyse von Forschungsergebnissen /Evaluation) und im Praxisprojekt (Praxisevaluation).

Die Module schließen alle in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der jeweiligen Ordnung für die Module

in der Regel zweimal möglich (die Bachelorarbeit kann in der Regel nur einmal wiederholt werden (vgl. ASH Berlin, Anlage 3, §19 / HS Fulda, Anlage 6, §13 / HS Koblenz, Anlage 1, §18 / HS München: Allgemeine Prüfungsordnung, §12 / FH Münster, Anlage 3, §19 / FH Potsdam, Anlage 7, §16 / HS RheinMain, Anlage 5, Punkt 7.2).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in den jeweiligen Ordnungen der Hochschulen geregelt (vgl. ASH Berlin, Anlage 3, §26 / HS Fulda, Anlage 6, §20 / HS Koblenz, Anlage 1, §15 / FH Münster, Anlage 3, §21 / FH Potsdam, Anlage 7, §12 / HS RheinMain, Anlage 5, Punkt 4.2).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in allen hochschulspezifischen Prüfungsordnungen geregelt (vgl. ASH Berlin, Anlage 3, §12 / HS Fulda, Anlage 6, §14 / HS Koblenz, Anlage 1, §19 / HS München: Allgemeine Prüfungsordnung, §4 / FH Münster, Anlage 3, §20 / FH Potsdam, Anlage 7, §19 / HS RheinMain, Anlage 5, Punkt 2.3).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind genauso in den jeweiligen Ordnungen der Hochschulen einsehbar (vgl. ASH Berlin, Anlage 3, §12 / HS Fulda, Anlage 6, §15 / HS Koblenz, Anlage 1, §19 / HS München, Anlage 3, §5 / FH Potsdam, Anlage 7, §19 / HS RheinMain, Anlage 5, Punkt 2.3). Die Hochschule Fulda hat hierzu ein entsprechendes Verfahren entwickelt (vgl. HS Fulda, Anlage 16).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in ebenfalls in den jeweiligen Ordnungen (vgl. ASH Berlin, Anlage 3, §13 / HS Fulda, Anlage 6, §9 / HS Koblenz, Anlage 1, §8 / HS München: RaPO, §5 / FH Münster, Anlage 3, §10 / FH Potsdam, Anlage 7, §13 / HS RheinMain, Anlage 5, Punkt 4.1.4).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen (Studien- und) Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt (vgl. ASH Berlin: Anlage 6, §2 / HS Fulda: Anlage 1, §2 / HS Koblenz, Anlage 1, §3 / HS München: Anlage 3, §3 / FH Münster, Anlage 3, §4 / FH Potsdam, Anlage 8, §3 / HS RheinMain, Prüfungsordnung §1). Die Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die

Fachhochschulreife (oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung) nachweisen. Zugelassen werden kann, wer zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im Sozialbereich vorweisen kann.

Zusätzlich ist in der Regel eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich vorzuweisen. Dies von ausübt. Bei den Hochschulen in Berlin, Fulda und München ist eine Berufstätigkeit mindestens in Höhe einer halben Vollzeitstelle auszuüben, bei den Hochschulen in Koblenz, Münster, Potsdam und RheinMain ist eine Berufstätigkeit von mehr als 15 Stunden pro Woche gefordert.

2.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Informationen rund um den Bachelor-Studiengang "BASA-online" können auf der Homepage des Hochschulverbunds abgerufen werden unter <http://www.basa-online.de/> sowie auf der jeweiligen Homepage jeder Hochschule. Die zum Studiengang gehörende Lernplattform heißt OLAT und wird vom VCRP Rheinland Pfalz gehostet und betreut. . Diese Lernplattform ist vom „BASA-online“ –Hochschulverbund vorgegeben.

Der Zusammenschluss im Hochschulverbund bietet zahlreiche Synergieeffekte bei Qualitätssicherung und Weiterentwicklung; es wird auch ein bundeslandübergreifender Austausch ermöglicht. Die Qualitätssicherung im Studiengang "BASA-online" erfolgt auf mehreren Ebenen:

Alle Studiengangsleitungen treffen sich 2 x jährlich zu den regelhaften Koordinationssitzungen des Verbunds. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, welche den Verbund nach außen vertritt. Unterstützt wurde der Verbund von 2 externen Dienstleistern: der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen Koblenz mit dem Aufgabenbereich Einziehung der Modulgebühren, Organisation Bildungsfreistellung zur Teilnahme an Präsenzblöcken, Finanzverwaltung, sowie der Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung e.V. in Brandenburg mit dem Aufgabenbereich Lizenzverwaltung, Vertragsmanagement der Verträge mit Autoren zur Erstellung / Überarbeitung der zentralen Basistexte der Online-Module, Auswertung der zentralen Evaluation und der Absolventenbefragung (siehe Evaluationsprozesse). Diese Agentur ist jedoch zu Beginn 2014 auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Die Aufgaben werden im aktuell neu verteilt, es wird jedoch kein weiterer Dienstleister hinzukommen. Alle zu Studiengangsbeginn 2002/2003 erstellten Materialien sind mehrfach erweitert worden.

Der wissenschaftliche Beirat des Verbunds ist als externe Qualitätssicherungsinstanz installiert. Er ist besetzt mit 3 Vertreter/innen der Lehre, 3 Vertreter/innen der Praxis, Jeweils eine für jeweils 2 Jahre gewählte Studierende/Studierender aus BASA und aus MAPS (dem konsekutiven Master-Studiengang). Dem Beirat werden die Ergebnisse der zentralen Evaluationen und der Absolventenbefragungen vorgelegt. Er gibt Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module, zu den Auswahlverfahren an einzelnen Hochschulen und fordert bei Bedarf Berichte an. Regelmäßig werden dem Beirat zu seiner jährlichen Sitzung mehrere Kennzahlen vorgelegt (vgl. Antrag, 1.6.1).

Die Betreuung erfolgt in den Präsenzphasen persönlich und ansonsten online per E-Mail. Es wird unterschieden zwischen einer inhaltlich-fachlichen Betreuung, einer organisatorisch-studienmotivierenden Betreuung, sowie einer materialbereitstellenden-didaktischen Betreuung. Die inhaltlich-fachliche Betreuung erfolgt für die Dauer eines Moduls durch die fachlich zuständigen Lehrenden der immatrikulierenden Hochschule (Für Details der verschiedenen Standorte, vgl. die hochschulspezifischen Anträge, 1.6.8).

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der modulbezogenen Prüfungen finden verbindliche modulbezogene Online-Evaluationen statt, bei denen sowohl die Einschätzung des Workloads aus Sicht der Studierenden wie qualitative Rückmeldungen zur Aufgabenausgestaltung nachgefragt werden. Die Ergebnisse sind unmittelbar für Studierende und Lehrende einzusehen.

Im Antrag, S. 20 ff, sind die wesentlichen Prozesse beigefügt und erläutert, dies beinhaltet die Prozesslandschaft des Verbunds, die Führungsprozesse, den Prozess der Absolvierendenbefragung (die alle 2 Jahre stattfindet), das Qualitätsmanagement für Lehre, der Prozess der Modulaktualisierung, der Prozess der Schwerpunktaufteilung, die Einführung der Studierenden in die Lernplattform, die Einführung der Lehrenden in die Lernplattform und in die Online-Lehre, die Webseitenpflege sowie Unterstützungsprozesse.

Der Verbund führt alle 2 Jahre eine Absolventenbefragung durch. Die zentralen Ergebnisse der Absolventenbefragung 2013 sind in Anlage B nachlesbar.

Im Gesamtblick auf das Datenmaterial zeigt sich eine positive, zustimmende Grundhaltung dem BASA-online Angebot gegenüber. Für viele ergab sich durch den online-Studiengang überhaupt erst die Möglichkeit zur Erlangung eines Studienabschlusses. Häufig wird die gute Vereinbarkeit von Studium, Familie und Arbeit angesprochen. Eine durch einen Studienabschluss erlangte Qualifizierung scheint zudem eine Immunisierung gegenüber Arbeitslosigkeit zu bieten. Die Frage, ob BASA-online eine eher berufsqualifizierende oder weiterqualifizierende Funktion hat, lässt sich aufgrund der Datenlage nicht befriedigend beantworten. Deutlich wurde aber, dass viele Absolventen zum Befragungszeitpunkt in Leitungsfunktionen tätig sind.

Die Hochschulen machen in den standortspezifischen Anträgen, 1.6.9, Angaben zu ihren vielfältigen Maßnahmen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit.

Alle Hochschulen verfügen über eine Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte. Für detaillierte Auskünfte, vgl. ebenda.

In den standortspezifischen Anträgen der Hochschulen, 1.6.10, werden Angaben zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit getätigt. Für detaillierte Auskünfte, vgl. ebenda.

2.4 Standortspezifische Studienbedingungen

2.4.1 Alice Salomon Hochschule Berlin

2.4.1.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang waren zum Wintersemester 2013/2014 insgesamt 9 professorale hauptamtliche Lehrende zur Verfügung, die insgesamt 79,5 SWS abgedeckt haben sowie weitere 22 Lehrbeauftragte, die zusammen 92,5 SWS der Lehre abdecken. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende (s. Anlage 13) und Lehrbeauftragte (Anlage 14) beigelegt, sowie die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (s. Anlage 15). Die CNW-Berechnung (s. Anlage 16) ergibt 5,95 Stellenanteile für den Studiengang.

Seit 2003 existiert außerdem eine für Hochschulangehörige kostenfreie Winterakademie. Für Lehrende werden Angebote im Bereich neuer Lern- und Lehrmethoden sowie Großgruppendidaktik vorgehalten. Darüber hinaus bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) regelmäßig Weiterbildungen im Bereich E-Didaktik/E-Learning/Blended-Learning, welches bereits von einigen Lehrenden zur Vorbereitung auf den Einstieg in die Online-Lehre im Studiengang BASA-online genutzt wurde. Speziell zu BASA-online bietet die Studiengangskoordination meist an den Bedarfen einzelner Lehrender orientierte Einzel-Schulungen an, die das Kennenlernen des Systems, der Methodik und Didaktik bis hin zur Vorstellung bestimmter Tools umfassen.

Die ASH beschäftigt 81 Personen als nichtwissenschaftliches Personal in der Verwaltung, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten. Diese verteilen sich auf die Service-Bereiche des Studierenden-Centers, auf Planung und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Verwaltung, Controlling, Qualitätsmanagement, das Zentrum für Weiterbildung, das Computerzentrum, die Bibliothek und die Stabsstellen, die der Hochschulleitung direkt zugeordnet sind. Für BASA-online steht seit Mitte 2011 eine 75%-Stelle in der Verwaltung (Studiengangskoordination) zur Verfügung sowie ein studentischer Mitarbeiter (Tutor).

2.4.1.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Raumsituation an der ASH Berlin konnte nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren hinsichtlich der Ausstattung und der Kommunikationsmöglichkeiten unter Kollegen/innen oder Studierenden deutlich verbessert werden. Seit 2011 gibt es für die Mitarbeitenden einen großzügigen Pausenraum. Den Studierenden stehen ein selbstverwaltetes Café sowie ein Ruhe- und Aufent-

haltsraum zur Verfügung. Die ASH Berlin verfügt über kleine (ca. 12-20 Personen), mittlere (ca. 40 Personen) und große (bis 75 Personen) Seminarräume, ein Auditorium Maximum mit einer Kapazität von 199 Plätzen sowie einen kleineren Hörsaal („Minimax“) mit 140 Sitzplätzen. Alle Seminarräume sind mit fest installierten Beamern und einer Medienanlage ausgestattet. Seit dem Wintersemester 2010/2011 werden für die Ausstattung der Seminarräume leichtere Tische angeschafft, so dass sie für didaktische Zwecke oder bei abweichender Raumnutzung z.B. bei Tagungen oder Workshops leichter umgestellt werden können. Außerdem bemüht sich die ASH Berlin ihre Räumlichkeiten sukzessive soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten. So wurden z.B. die Durchgänge in den Fluren erweitert, um für Rollstuhlfahrer/-innen besser passierbar zu sein. Insgesamt stehen im Bürobereich 113 Räume mit insgesamt 2.614 qm und für Seminare 39 Räume mit 2.941 qm zur Verfügung.

Die ASH hat eine wissenschaftliche Hochschulbibliothek, die Studierenden wie Lehrenden eine Vielzahl von Serviceangeboten anbietet. Bei Rankings schneidet die ASH laut eigener Aussage u. a. wegen ihrer guten Bibliotheksausstattung stets gut ab. Jährlich werden etwa 10.000 Medientypen zu erworben. Der Bibliotheksbestand ist dadurch auf zzt. 146.500 Medieneinheiten angestiegen, darunter auch eine ständig wachsende Anzahl von fremdsprachigen Titeln. Alle Medien werden inhaltlich erschlossen und sind über webOPAC recherchierbar. Zudem unterhält die Bibliothek einen Bestand von 280 laufenden Zeitschriften (Abonnements). Neben den klassischen Aufgaben einer Bibliothek wie Erwerbung und Bereitstellungen von Medien, stellt die Bibliothek ihren Nutzer/innen weitere Recherchemöglichkeiten zur Verfügung. Zurzeit stehen auf der Homepage der ASH neun Online-Datenbanken (u.a. beckonline, wiso, Fachportal Sozialrecht, Fachportal Pädagogik) zur campusweiten Nutzung bereit. Aktuell bietet die Hochschulbibliothek der ASH Zugriff auf ca. 6000 E-Books sowie einen Volltextzugang zu aktuellen Ausgaben von 60 Zeitschriften an. Es werden regelmäßige Datenbankschulungen und andere Einführungsveranstaltungen (z.B. Nutzung von E-Books, Literaturrecherche) durchgeführt. Eine weitere, wichtige Serviceleistung für Dozent/innen ist die Zusammenstellung von Medien zu so genannten Handapparaten. Seit dem Sommersemester 2011 ist die Bibliothek während der Vorlesungszeit auch samstags geöffnet.

Im standortspezifischen Antrag, 2.3.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.1.3 Institutioneller Kontext

Die ASH Berlin gehört neben Einrichtungen in Amsterdam und New York zu den drei ersten Stätten weltweit, an denen Sozialarbeit gelehrt wurde. Auch nach mehr als einhundert Jahren steht die Hochschule noch in der Tradition der von ihrer Gründerin geschaffenen Einrichtungen, der ‚Sozialen Frauenschule‘ (1908) und der ‚Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘ (1925). Im Sinne Alice Salomons, der Begründerin sozialer Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt sie zentrale Prinzipien, wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis und eine internationale Ausrichtung. Sie trägt nach wie vor zur Professionalisierung ehemaliger Frauenberufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Bildung und Erziehung sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung bei.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Zentrale Organe der Hochschule sind das Konzil, das Rektorat und der Akademische Senat. Das Konzil ist zuständig für die Wahl der Rektorin und der Prorektorin, für die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie für Stellungnahmen zu Angelegenheiten, die die Hochschule als Ganzes betreffen.

Die ASH Berlin gliedert sich in Studiengänge als organisatorische Grundeinheiten für Studium und Lehre, die Hochschulverwaltung und Wissenschaftliche Einrichtungen und Transfereinrichtungen. Sie hat keine Fachbereiche. Die Aufgaben und Befugnisse der Fachbereiche werden von der Studiengangsleitung und dem Rektorat, die Aufgaben und Befugnisse des Fachbereichsrats vom Akademischen Senat übernommen. In Nachfolge der Debatte um das Leitbild entstand die Initiative, der ASH Berlin eine neue Grundordnung zu geben. In deren Diskussion hat sich ein großes Bedürfnis gezeigt, die bereits vorhandene Kultur eines kritisch-reflexiven politischen Bewusstseins zu stärken und alle Statusgruppen demokratisch zu beteiligen.

Für jeden Studiengang wird eine Studiengangsleitung für zwei Jahre gewählt. Die Studiengangsleitung wirkt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und zuständigen Kommissionen auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hin, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt und die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht. Sie ist für die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs im Zusammenwirken mit den Leh-

renden, der Verwaltung und zuständigen Kommissionen verantwortlich, repräsentiert den Studiengang nach außen und arbeitet in enger Abstimmung mit der Prorektorin für Studium und Lehre, bereitet die Beschlussfassung über die Studienpläne sowie über die Studien- und Prüfungsordnungen vor, organisiert im Zusammenwirken mit der Referentin für Qualitätsmanagement und der Verwaltung die Akkreditierungs- und Evaluierungsprozesse für die durch den Studiengang zu realisierenden Studienangebote, koordiniert die Studienfachberatung sowie Anrechnungs- und Anerkennungsfragen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und der Anrechnungsbeauftragten. Bei allen Studiengangsangelegenheiten wird die Studiengangsleitung von einer Studiengangs-koordinatorin unterstützt.

2.4.2 Hochschule Fulda

2.4.2.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang waren zum Wintersemester 2013/2014 insgesamt 11 profes-sorale sowie 5 hauptamtliche Lehrende zur Verfügung, die insgesamt 151 SWS abgedeckt haben sowie weitere 2 Lehrbeauftragte, die 9 SWS der Lehre abdecken. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende (s. Anlage 2) und Lehrbeauftragte (Anlage 3) beigelegt, sowie die Kurzlebensläufe der Lehrenden (s. Anlage 4).

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbil-dungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiter-bildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hoch-schuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompe-tenz. Besonders hervorgehoben werden die hochschuldidaktischen Einfüh-rungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren sowie die Bausteine.

Für den Studiengang stehen eine Vollzeitkraft Studiengangs-koordination, eine Teilzeitkraft mit 30% technische Unterstützung für Dozierende und Studieren-de, sowie eine studentische Hilfskraft bei den Präsenzwochenenden zur Ver-fügung. Der Hochschulverbund finanziert darüber hinaus eine Vollzeitkraft für die zentrale technische und didaktische Koordination des Studiengangs. Auf-gaben sind u.a. die Administration der Lernplattform sowie die Fort- und Wei-

terbildung von Dozenten und Studierenden. Durch diese werden regelmäßige Vor-Ort Schulungsangebote für neue Lehrende sowie didaktische Workshops mit Best-Practice Beispielen angeboten.

2.4.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich Sozialwesen hat im September 2013 zusätzlich ein neues Gebäude mit Seminar und Büroräumen bezogen. Die Ausstattung wurde in der Planung den Erfordernissen der didaktischen Konzepte der Studiengänge Soziale Arbeit entsprechend angepasst. Alle Seminarräume sind mit Computer und Beamer sowie der aktuellsten Software ausgestattet. Zur Verfügung stehen u.a. 1 Hörsaal (100 Plätze), 12 Seminarräume (14-60 Plätze), 7 Medien/Musik/Werkstatt-Unterrichtsräume (11-93 qm), 2 Medienunterstützte Unterrichtsräume (39, 48 qm), 3 Werkstätten (32-81 qm), 2 Filmbearbeitungsräume (4, 25 qm), 1 Mehrzweckhalle (363 qm) sowie 2 Besprechungsräume (26 qm) die für Lehrzwecke mitgenutzt werden können und 36 Büroräume (9-26 qm). Studentische Arbeitsplätze stehen im gegenüberliegenden Bibliotheksgebäude zur Verfügung.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek (jetzt: Standort Heinrich-von-Bibra-Platz) sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus (jetzt: Standort Marquardstraße). Der Gesamtmedienbestand an der Marquardstraße sind 250.000 Medien, es gibt 68 laufende Abonnements Printzeitschriften des Fachbereichs, 3.924 zugängliche Datenbanken und elektronische Zeitschriften. Der Bestand in den Gebieten Pädagogik (Schwerpunkt: Sozialpädagogik und Sozialarbeit) beträgt ca. 5.199, in der Soziologie ca. 11.041 Medien. Für die physische Nutzung vor Ort bietet sie ihren Nutzerinnen und Nutzern derzeit folgende Öffnungszeiten in der Vorlesungszeit an: Montags bis freitags von 8.00 – 21.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr.

Im standortspezifischen Antrag, 2.3.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.2.3 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Inzwischen heißt sie Hochschule Fulda. Sie

verfügt über acht Fachbereich mit insgesamt ca. 7.000 Studierenden. Insgesamt sind derzeit ca. 130 Professorinnen und Professoren beschäftigt.

Der Fachbereich Sozialwesen hat derzeit ca. 1.000 Studierende und 24 Professorinnen und Professoren. Er ist laut Antrag bundesweit der einzige Fachbereich, in dem berufsbegleitende und duale Studienplätze (BA und MA) die Anzahl der Studienplätze im Präsenzstudium knapp überschreitet. Der Fachbereich kann auf eine lange Tradition von blended-learning Angeboten (15 Jahre) verweisen und verfolgt nachhaltig Strategien Lebenslangen Lernens. Mit seinen berufsbegleitenden Studiengängen hat der Fachbereich Sozialwesen bereits 2 renommierte Preise gewonnen (Stifternverband Wettbewerb „cum laude“ 2012 mit dem Studiengang BA inklusive frühkindliche Bildung (BIB) und den Preis des hessischen Wissenschaftsministeriums „Exzellenz in der Lehre“ BASA-online 2007).

2.4.3 Hochschule Koblenz

2.4.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang waren zum Wintersemester 2013/2014 insgesamt 14 profes-sorale zur Verfügung, die insgesamt 70 SWS abgedeckt haben, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit 22 SWS, 1 wissenschaftliche Mitarbeitende mit 2 SWS Lehranteil sowie 12 externe Lehrbeauftragte, die 42 SWS der Lehre abdecken. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte beigefügt (Teil des Antrags), sowie die eine Publikations-liste der Lehrenden (s. Anlage 6).

An der Hochschule Koblenz wurde ein Personalentwicklungskonzept entwi-ckelt, in dessen Rahmen auch Schulungen für Mitarbeiter/innen (z.B. Schulun-gen zur Kommunikationskompetenz, zu Mitarbeiter/innengesprächen oder Angebote zum Themenbereich Gesunde Hochschule (mit fachlicher Unterstüt-zung des Fachbereichs Sozialwissenschaften), Führungskräfte-schulungen etc. angeboten werden. Das Personalentwicklungskonzept sowie die daraus resul-tierenden Angebote im Fort- und Weiterbildungsbereich (Inhouse – Angebote und Links externer Anbieter) sind auf den Intranetseiten der Hochschule einge-stellt und jedem/jeder Mitarbeitenden zugänglich.

Für den Studiengang sind zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen für die Studiengangskoordination (je mit 75%), eine Sekretärin (50%) und eine stu-dentische Hilfskraft (25%) mit eingebunden.

2.4.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Räume für die Lehrveranstaltungen an den Präsenzwochenenden werden zentral von der Hausverwaltung vergeben. Die Lehrveranstaltungen finden vier- bis fünfmal pro Semester abwechselnd mit den übrigen Online – Studiengängen des Fachbereichs an Freitagen und Samstagen, freitags von 13.30 bis 19.30 Uhr und samstags von 09.00 bis 18.00 Uhr statt. Es bestehen für den Studiengang keine Einschränkungen zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Lehrveranstaltungen. Die zentralen Einrichtungen der Fachhochschule wie z.B. die EDV-Räume des Gemeinsamen Hochschulrechenzentrums (GHRKo), nicht genutzte Seminar- und Hörsäle und die seitens der Verwaltung den Studierenden zur Verfügung gestellten Räume sowie die Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek stehen als Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek der Hochschule Koblenz besitzt einen ausleihbaren Bücherbestand von ca. 70.000 Bänden. Im Zeitschriftenbestand befinden sich ca. 230 aktuell gehaltene Publikationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Fernleihe. Ausleihe und Katalog der Bibliothek basieren auf EDV. 4,5 Personalstellen stehen zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen, unter diesen drei Dipl.-Bibliothekar/innen, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek, sind für die Pflege der Bestände, Organisation des Bibliotheksablaufs und Betreuung der Bibliotheksbenutzer/innen verantwortlich. Die Studierenden des Studiengangs „BASA-online“ können auf rd. 38.777 Studiengang bezogene Bücher und ca. 26 Zeitschriften zurückgreifen. Überdies stehen diverse Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen sowie seit 2013 eBook - Pakete vom Springer und Kohlhammer Verlag zur Verfügung. Der Zugriff auf eBooks ist auf Campusrechnern oder per VPN möglich. Die Versorgung der Bibliothek mit Fachliteratur liegt in der Verantwortung des Fachbereichs und wird durch die jeweiligen Fachvertreter/innen wahrgenommen. Die Bestellung der Fachliteratur bestreitet der Fachbereich aus seinen Haushaltsmitteln und ist somit abhängig von der jährlichen Zuweisung. Die Bibliothek der Hochschule Koblenz am Rhein-Mosel-Campus ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08.00 – 20.00 h und an Samstagen von 11.00 – 18.00 h geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit steht sie den Nutzer/innen montags bis donnerstags von 09.00 – 16.00 h und freitags von 09.00 – 13.00 h zur Verfügung.

Im standortspezifischen Antrag, 2.2.6, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.3.3 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Koblenz geht aus der einheitlichen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz hervor, die 1971 errichtet und 1996 in sieben eigenständige Fachhochschulen umgewandelt wurde. Sie ist seit 1996 selbständig; sie gliedert sich in insgesamt 6 Fachbereiche. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt ca. 8.500. Der Fachbereich Sozialwissenschaften existiert seit dem Jahr 2000. Er hat derzeit ca. 1.700 Studierende.

2.4.4 Hochschule München

2.4.4.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang waren zum Wintersemester 2013/2014 insgesamt 9 professorale sowie weitere 5 hauptamtliche Lehrende zur Verfügung, die insgesamt 108 SWS abgedeckt haben, sowie 11 Lehrbeauftragte, die 66 SWS der Lehre abdecken. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte beigefügt (s. Anlagen 4 und 5), sowie die Kurzlebensläufe der Lehrenden (s. Anlage 6).

Jede/r hauptamtlich Lehrende der Hochschule München ist verpflichtet, an einem hochschuldidaktischen Grundseminar teilzunehmen. Ein regelmäßiges zusätzliches Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert für Hauptamtliche wie auch für Lehrbeauftragte: zum einen angeboten über das Didaktikzentrum in Ingolstadt (DiZ), zum anderen über zahlreiche hochschulinterne Projekte aus dem Qualitätspakt Lehre (z.B. Schulungen zum Einsatz von E-Learning-Werkzeugen) sowie innerhalb eines breiten Weiterbildungsangebots und Coachings aus Mitteln der Personalentwicklung an der Hochschule selbst.

Im technisch-administrativen Bereich sind an der Fakultät 11 für alle Studiengänge zwei Halbtagskräfte für den Medienverleih angestellt. Das Sekretariat ist mit einer Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen ausgestattet. Das gesamte Unterstützungsangebot koordiniert - neben anderen Aufgaben - eine Fakultätsreferentin in Vollzeit. Zur Unterstützung der Studiengangsleitungen gibt es derzeit acht AssistentInnenstellen in Teilzeit mit insgesamt 120 Wochenstunden. Hinzukommt eine volle Stelle für umfassende Beratungs- und Serviceleistung im Bereich e-Learning für die gesamte Fakultät.

2.4.4.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Im Studiengang „BASA online“ stehen im Gebäude der Fakultät 11 der Hochschule München 24 Hörsäle zur Verfügung. Diese Räume sind mit Tafel und Tageslichtprojektor, Flip-Charts, Pinnwänden und etwa zur Hälfte mit multi-medialer Einrichtung (Smartboards) und Beamern ausgestattet. Die Räumlichkeiten werden für die Veranstaltungen des Studiengangs wie auch für die weiteren Studiengänge der Fakultät genutzt. Die Gebäude der Fakultät sind weitestgehend zu barrierefreien Räumlichkeiten umgestaltet worden (Rollstuhlrampen, ebenerdiger Zugang auch zum Lift und automatische Türöffner sind vorhanden).

Auf dem Campus befindet sich eine Teil-Bibliothek für die Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät Betriebswirtschaft mit 113.000 Medien vor Ort, dazu 170 Zeitschriften und ein umfangreiches Angebot an e-Books. Es besteht die Möglichkeit zur Recherche über den Web-OPAC, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus Pasing sind Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr. Zusätzliche Öffnungszeiten gibt es an den BASA-online Präsenzwochenenden samstags 11-18 Uhr und in der Prüfungszeit von Montag bis Sonntag von 9 bis 22 Uhr. Die Bibliothek ist Teil des Bibliothekenverbunds Bayern. Es besteht die Möglichkeit zur Fernleihe. An mehreren PC-Arbeitsplätzen sowie von zu Hause aus besteht ein Zugang zu allen vorhandenen Datenbanken. Die Studierenden werden über die Handhabung dieser Datenbanken unterrichtet sowie auf Benutzungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsbibliothek und des Münchner Aufsatzdienstes verwiesen. Darüber hinaus stehen den Studierenden in der Bibliothek abgeschlossene Arbeitsräume, Computerarbeitsplätze mit Zugang zum Internet und Kopiermöglichkeiten zur Verfügung. Weiterhin verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz Citavi (Literaturverwaltungssoftware), die alle Studierenden und alle Lehrenden auf ihren privaten PC's nutzen können.

Im standortspezifischen Antrag, 2.3.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.4.3 Institutioneller Kontext

Die Hochschule München wurde 1971 gegründet und ist die größte Fachhochschule Bayerns und eine der größten Deutschlands. Die Hochschule verfügt

über 14 Fakultäten. Insgesamt sind 500 Professorinnen und Professoren sowie ca. 750 Lehrbeauftragte beschäftigt.

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften wurde 1971 zeitgleich mit der Fachhochschule als "Fachbereich Sozialwesen" gegründet. Derzeit sind an der Fakultät 44 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 97 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Wintersemester 2013/14 sind 17.892 Studierende an der Hochschule München und 1.848 Studierende an der Fakultät 11 immatrikuliert, davon 130 Studierende im Bachelorstudiengang "BASA-online". Zum so genannten nichtwissenschaftlichen Personal gehören ca. 400 Beschäftigte für die gesamte Hochschule München.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs an der Hochschule München seit der letzten Akkreditierung lässt wurde ebenso die grundsätzliche curriculare Struktur des Studiengangs beibehalten. Geändert wurde in der Art der Unterstützung des internetbasierten Selbststudiums (vgl. Antrag, 4).

2.4.5 Fachhochschule Münster

2.4.5.1 Personelle Ausstattung

Derzeit sind 31 Personen in der Lehre tätig. Dies sind 13 Professorinnen und Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 6 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsam 62 SWS absolvieren. Zusätzlich werden 11 Lehraufträge vergeben an Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit, emeritierte Professorinnen und Professoren sowie Masterstudierende, die insgesamt 24 SWS lehren. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigelegt (s. Anlage 5).

Fortbildungen werden im hochschuldidaktischen Bereich über den Fachbereich koordiniert (insbes. hdw NRW). Darüber hinaus steht u.a. eine halbe Projektstelle zur Schulung und Begleitung von Onlinedidaktik (LiveClassroom) am Fachbereich zur Verfügung.

Die Studiengangskoordinatorin ist derzeit mit 40 Wochenstunden vollzeitbeschäftigt. Sie wird bei ihrer Tätigkeit unterstützt durch einen Tutor (3 SWS), der für die technische Betreuung auf der Lernplattform und im Live Classroom zuständig ist und eine studentische Hilfskraft (3 WoStd.) für die Verwaltungstätigkeiten.

2.4.5.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Es stehen 35 Räume zur Verfügung, zusätzlich stehen ein Medienlabor, eine Holz- und Keramikwerkstatt zur Verfügung.

Die Bibliotheken der Fachhochschule Münster haben einen Bestand von insgesamt 172.288 Bänden. Darunter fallen: gedruckte Exemplare, E-Books, Zeitschriften (jedoch sind lediglich die einzelnen Titel aufgeführt), DVDs und Blattsammlungen. Den BASA-online-Studierende stehen verlängerte Leihfristen zur Verfügung. Der Zugriff auf die internen Datenbanken der Fachhochschule erfolgt barrierefrei sowie auf externe Datenbanken wie E-Book-Verzeichnisse. Die Öffnungszeiten der Hauptbibliothek sind montags bis freitags 8 bis 21 Uhr und Samstag 9 bis 16 Uhr.

Die Präsenzzeiten des Studiengangs an der Fachhochschule Münster unterscheiden sich weiterhin von denen der anderen Verbundhochschulen. Die Präsenzmodule werden nicht am Wochenende (Fr/Sa), sondern in 3-tägigen Blockveranstaltungen innerhalb der Woche angeboten, also überwiegend an Werktagen. Die Blockveranstaltungen finden 6x im Jahr statt. Der Verlauf der Präsenztage ist folgendermaßen: 1. Tag 10.00 Uhr - 17.00 Uhr 2. Tag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr 3. Tag 09.00 Uhr - 16.00 Uhr.

Im standortspezifischen Antrag, 2.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.5.3 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule entstand 1971 aus dem Zusammenschluss von staatlichen und privaten Bau- und Ingenieurschulen sowie Einrichtungen mit berufsbezogener Fachausbildung, heute gehört sie zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. An ihren beiden Standorten in Münster und Steinfurt sind derzeit (Stand 10/2013) 12.597 Studierende eingeschrieben. Die Fachhochschule Münster gliedert sich in zwölf Fachbereiche (FB) sowie zwei zentrale, fachbereichsübergreifende Einrichtungen. Insgesamt verfügt die FH Münster über 75 Studiengänge, 263 Professorinnen und Professoren und 730 Mitarbeitende.

Die Fachhochschule Münster wurde am 1. August 1971 als eine von 15 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen gegründet, als acht Vorgängereinrichtungen und die neu gegründeten Fachbereiche Wirtschaft und Sozialwesen zu einer neuen Hochschule zusammengefasst wurden. Im Fachbereich 10 sind 29

Professorinnen und Professoren sowie 1.123 Studierende angesiedelt (Stand Wintersemester 2013/14).

2.4.6 Fachhochschule Potsdam

2.4.6.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang waren zum Wintersemester 2013/2014 insgesamt 6 professorale sowie weitere 2 hauptamtliche Lehrende zur Verfügung, die 37 SWS Lehre abgedeckt haben, sowie 11 Lehrbeauftragte, die 14 SWS der Lehre abdecken. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte beigefügt (s. Anlagen 2 und 3), sowie die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (s. Anlage 4).

Die hochschuldidaktische Weiterbildung des Netzwerk Studienqualität Brandenburg (SqB) hat ein besonderes Angebot für Erstberufende mit dem Titel „Start me up“ entworfen, welches im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den HochschullehrerInnen besucht werden muss. Alle neu berufenden Professorinnen werden verpflichtet an einer Qualifizierung des Landes Brandenburg teilzunehmen. Außerdem bietet das Konsortium einmal jährlich didaktische Schulungen und Austausch für Lehrende im Studiengang an. Hier werden unterschiedliche Themen wie spezielle Prüfungsanforderungen an online-Lehre und neue Entwicklungen im Kontext blended Learning und online Didaktik eingebracht.

Für den Studiengang sind weitere 8 Personen für die Bereiche Prüfungsverwaltung, Studienbetreuung, Studienleitung, Betreuung Lernplattform, EDV und Lehrplanung eingesetzt (wöchentlicher Gesamtumfang: 30 Stunden).

2.4.6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Für den Studiengang stehen Räumlichkeiten im Fachbereich Sozialwesen zur Verfügung: Hörsaal- und Seminarfläche mit 695 qm, Werk-, Medien und PC-Räume mit 243 qm, Bürofläche mit 627 qm, Sonstiges 22 qm (Insgesamt 1587 qm). Laut Hochschule werden erforderliche Modernisierungen auf die notwendigsten Investitionen beschränkt, weil ein Umzug des Fachbereichs an den neu gestalteten und modern ausgestatteten Hauptsitz der Fachhochschule in der Kiepenheuer-Allee geplant ist. Dieser ist für 2016 geplant.

Die Bibliothek der Fachhochschule Potsdam verfügt über einen Medienbestand von 230.000 Bänden und stellt ihren Nutzern 302 laufende Abonnements an

Printzeitschriften zur Nutzung bereit. Von diesem Gesamtbestand an Medien sind ca. 65.000 Bücher und ca. 110 Zeitschriften BASA-studiengangsbezogen relevant. In den letzten Jahren hat das Angebot an elektronischen Medien stark zugenommen. Gegenwärtig bietet die Hochschulbibliothek den Zugang zu über 4.000 eBooks und über 300 eJournals an. Ein großer Teil dieser eBooks speist sich aus dem geisteswissenschaftlichen Angebot des Springer-Verlages. Aus diesem Grunde sind vor allem die eBooks inhaltlich für den Studiengang bedeutend. Ein Drittel der eJournals ist ebenfalls dem Studiengang zuzuordnen. Die Bibliothek der Fachhochschule Potsdam bietet weiterhin den Zugang zu einer Vielzahl von kostenpflichtigen und kostenfreien Fachdatenbanken über das Managementsystem DBIS an. Die für den Studiengang bedeutenden Fachdatenbanken WISO, FIS-Bildung, PSYNDEX sind in diesem Portfolio enthalten. Weiterhin ist der Zugriff auf das elektronische Zeitschriftenpaket PsyJOURNALS möglich. Für den Fachbereich Sozialwesen erstellt die Bibliothek einen elektronischen Zeitschrifteninhaltsdienst aus 21 relevanten Zeitschriften, der auch für den Studiengang von Bedeutung ist. Die finanzielle Ausstattung der Hochschulbibliothek schwankte in den letzten Jahren. Nach Zuweisung von HSP-Mitteln stabilisierte sich die Situation etwas. Gegenwärtig stehen für die Anschaffung neuer Bücher und elektronischer Angebote dem Fachbereich Sozialwesen und damit für den Studiengang BASA-online jährlich ca. 45.000 Euro zur Verfügung. Die Bibliothek der Fachhochschule Potsdam ist im Semester montags bis freitags jeweils von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonnabends von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet.

Im standortspezifischen Antrag, 2.3.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.6.3 Institutioneller Kontext

Das nach der Wiedervereinigung neu gegründete Land Brandenburg errichtete durch Rechtsverordnung fünf Fachhochschulen. Eine davon am Standort Potsdam, mit dem Ziel Synergieeffekte mit der sich dort entwickelnden sozialen Landschaft und Wirtschaft zu erreichen. Das Fächerspektrum umfasst ingenieurwissenschaftliche, soziokulturelle und gestalterische Studiengänge, deren gemeinsame Schnittmengen in den Themenfeldern: „Kommunikationsgestaltung und Wissensmanagement“, „Europäische Bau- und Kulturlandschaft“, Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft“ und „Kreativwirtschaft als

Wachstumsfaktor“ liegen. Die FH Potsdam zählt derzeit ca. 3.250 Studierende in 25 Studiengängen.

Der Fachbereich Sozialwesen war der erste Fachbereich der Hochschule und begann 1991. Insgesamt sind 894 Studierende am Fachbereich eingeschrieben. Dem Fachbereich angegliedert ist ein Eltern- und Familienzentrum, das von Lehrenden und Studierenden der Fachhochschule teilweise ehrenamtlich betrieben wird und das Angebote für Eltern, Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit anbietet und Forschungsprojekte durchführt.

2.4.7 Hochschule RheinMain

2.4.7.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang BASA-Online lehren durchschnittlich 10 der 19 hauptberuflichen Professor/innen des Fachbereichs. Zum Sommersemester 2014 erfolgt die Berufung einer weiteren Professur, die ebenfalls im Studiengang lehren wird. Zudem wird die Lehre im Studiengang BASA-Online unterstützt durch eine Honorarprofessur, die regelmäßig im Umfang von jeweils 4-8 SWS im Studiengang lehrt sowie durch eine Vertretungsprofessorin (im Umfang von 50 %). Insgesamt werden 230 SWS pro Studienjahr von hauptamtlich Lehrenden gelehrt. Des Weiteren werden Lehraufträge eingebunden mit 46 SWS jährlich eingebunden. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte beigefügt (s. Anlagen 2 und 3), sowie die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (s. Anlage 4).

Der überwiegende Anteil (ca. 80%) der ProfessorInnen im Fachbereich Sozialwesen verfügt laut Hochschule über eine hohe Kompetenz und Erfahrung im Bereich der virtuellen Lehre. Die Bereitschaft zu bzw. Kompetenz im Bereich elektronische Lehrformen und virtuelle Lehre ist zudem expliziter Gegenstand aller Neuberufungen sowie Neueinstellungen.

Zur Weiterbildung bestehen äquivalente Rahmenbedingungen, wie bei Fulda beschrieben.

Der Fachbereich verfügt über eine Vollzeitstelle (Fachbereichsassistenz), eine Teilzeitkraft im Umfang von 75 % für das Sekretariat des Studiengangs Soziale Arbeit Präsenz, eine Teilzeitkraft im Umfang von 75 % Studiendekanatsreferentin, sowie zwei Halbtagskräfte im Umfang von 50 % im Bereich des Sekretariates (Studiengangkoordination BASA-Online). Zudem stehen im Rahmen

des Praxisreferates eine 100 %-Stelle für alle Fragen der Praxisberatung und Praxisorganisation zur Verfügung. Diese wird von einer Verwaltungsangestellten im Umfang von 91 % unterstützt. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich ab dem Jahr 2014 über eine Studienqualitätsreferentin im Umfang von 50%. Im Bereich EDV verfügt der Fachbereich zurzeit über eine 52 % Stelle für einen Laboringenieur.

2.4.7.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Derzeit verfügt der Fachbereich Sozialwesen über einen Hörsaal, 15 Seminarräume und ein PC-Labor. Für Einzelveranstaltungen steht zudem ein weiterer Hörsaal auf Anfrage zur Verfügung (Audimax).

Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain ist die wissenschaftliche Universalbibliothek der Hochschule RheinMain und die Landesbibliothek für die Stadt und die Region Wiesbaden. Sie dient dem Studium, der Lehre und der Forschung sowie der beruflichen und allgemeinen Bildung. Als Landesbibliothek ist sie Archivbibliothek für Literatur zur hessischen Geschichte und Landeskunde. Die Bibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von rund 1.055.000 gedruckten Medien, darunter ca. 2.800 Zeitschriftenabonnements sowie einige Tageszeitungen. Zudem kann auf ca. 17.000 E-Books, 4.600 E-Journals und diverse Fachdatenbanken zugegriffen werden. Hinzu kommt ein großer Bestand an audiovisuellen Medien. Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain gliedert sich in fünf Bereichsbibliotheken. Vier der Bereichsbibliotheken befinden sich an den jeweiligen Hochschulstandorten in Wiesbaden (3) und Rüsselsheim (1) und sind mit ihrem Medienangebot und ihren Dienstleistungen auf die dort befindlichen Studiengänge und deren Anforderungen ausgerichtet. Die Literatur wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen beschafft und fortwährend um die für das zukunftsorientierte Studium und die zeitgemäße Lehre an der Hochschule RheinMain notwendigen Medien ergänzt. Die Hochschul- und Landesbibliothek verfügt z. Zt. über knapp 50 Stellen.

In der Bereichsbibliothek Kurt-Schumacher-Ring findet sich Fachliteratur zu den Themen Architektur, Bauingenieurwesen, Angewandte Mathematik und Sozialwesen sowie Nachschlagewerke und fachübergreifende Literatur. Insgesamt umfasst der dortige Bestand ca. 120.000 Bücher, 170 Zeitschriftenabonnements und 7 Zeitungen. Hinzu kommen Abschlussarbeiten der Studiengänge Soziale Arbeit und Bauingenieurwesen. Ergänzt wird das Angebot durch

elektronische Medien wie E-Journals, EBooks und fachspezifische Datenbanken. Es stehen 65 Lesearbeitsplätze, 14 Benutzer-PCs für Recherchen und Textverarbeitung, 1 virtueller Arbeitsraum mit weiteren 12 PC-Arbeitsplätzen, 3 Gruppenarbeitsräume, 2 Einzelarbeitsräume, 2 Kopiergeräte mit Druckfunktion, 1 Scanner und 1 elektronischer Selbstverbucher zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8:30 bis 20 Uhr, samstags 10 bis 14 Uhr, In der vorlesungsfreien Zeit gelten z.T. verkürzte Öffnungszeiten.

Zusätzlich zum Katalog kann auf die elektronischen Bestände über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) bzw. über das Datenbank-Infosystem (DBIS) zugegriffen werden.

Im standortspezifischen Antrag, 2.3.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.4.7.3 Institutioneller Kontext

Die Hochschule RheinMain / University of Applied Sciences / Wiesbaden Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde am 1. August 1971 gegründet. Durch Zusammenlegung der ehemals 14 Fachbereiche entstanden in den vergangenen Jahren zunächst sechs Fachbereiche an fünf Hochschulstandorten. Während der letzten Jahre wurde das Spektrum der Hochschule RheinMain aufgrund veränderter Anforderungen deutlich erweitert, sodass derzeit knapp 11.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen immatrikuliert sind (zum WS 2013/2014 gab es 10.766 Einschreibungen). Zur Hochschule RheinMain gehören aktuell 721 Beschäftigte, davon 214 Professorinnen und Professoren (37 Professorinnen sowie 177 Professoren) sowie Lehrbeauftragte.

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain besteht seit dem Wintersemester 1974. Der Fachbereich beschäftigt für die knapp 800 Studierenden derzeit 19 Professor/innen, zwei Honorarprofessoren, eine Vertretungsprofessorin sowie 11 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwei weitere Berufungen sind zum SoSe 2014 bzw. WS 2014/15 geplant. Der Fachbereich Sozialwesen unterstützt Forschungsprojekte in ausgewählten Bereichen Sozialer Arbeit und Weiterbildungsmaßnahmen durch das Institut Soziale Arbeit für Praxisforschung und Praxisentwicklung (ISAPP).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) Berlin, Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Hochschule München, Fachhochschule Münster, Fachhochschule Potsdam und Hochschule RheinMain zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online) fand am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Frau Prof. Dr. Anette Rohmann, FernUniversität in Hagen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Hildegard Stähler, Josefshaus, Heilpädagogisches Heim für Kinder und Jugendliche Olpe

als Vertreter der Studierenden:

Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren)

sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Hochschule München, Fachhochschule Münster, Fachhochschule Potsdam und Hochschule RheinMain angebotene Studiengang „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online) ist ein Bachelor-Studiengang. In dem gemeinsamen Konzept werden insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Fernstudienanteilen (durch Blended Learning) konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.420 Stunden Präsenzstudium, 430 Stunden Praktikum und 3.550 Stunden Selbststudium. Die Online-Lehre ist hierbei dem Selbststudium zugeordnet. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang der Hochschule München, der Hochschule Koblenz sowie der ASH Berlin hat eine Workload von insgesamt 210 CP. Der zusätzliche Workload von 900 Stunden wird in 180 Stunden Präsenzanteil und 720 Selbststudium aufgegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Weitere Voraussetzungen sind eine dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit (mit mindestens der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit) sowie eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang von wöchentlich mindestens 15 Stunden (Hochschule Koblenz, FH Münster, FH Potsdam und Hochschule RheinMain) bzw. 50% der üblichen Arbeitszeit (ASH Berlin, Hochschule Fulda

und Hochschule München). Dem Studiengang stehen insgesamt 400 Studienplätze pro Jahr auf die verschiedenen Standorte verteilt zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt an der Hochschule München jeweils zum Wintersemester, an der FH Potsdam und der Hochschule Fulda jeweils zum Sommersemester sowie an der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Hochschule Koblenz, der FH Münster sowie der Hochschule RheinMain jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2003.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.05.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.05.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung der FH Münster sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten bzw. Fachbereiche, den jeweiligen Studiengangsleitungen, Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, Lehrenden und Vertreterinnen und Vertretern von Praxisämtern sowie mit einer Gruppe von Studierenden von den verschiedenen Standorten. Der Gutachtendengruppe wurden die Lernplattform sowie die weiteren genutzten Instrumente zum Blended Learning präsentiert. Auf eine Führung durch die FH Münster hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet.

Auf Antrag der FH Potsdam und der Hochschule München wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburgs haben an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen (Eine Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburgs ist kurzfristig erkrankt, die Beteiligung des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erfolgt auf dem schriftlichen Wege).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Diploma Supplement der FH Potsdam

3.3.1 Qualifikationsziele

Bei dem Studiengang BASA-online handelt es sich entsprechend der Qualifikationsziele um einen grundständigen Studiengang der Sozialen Arbeit. Die wissenschaftlichen Qualifikationsziele sind an den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit angelehnt und erfüllen dessen Vorgaben. Den Studierenden werden in den ersten Semestern die grundlegenden Themen der Sozialen Arbeit multidisziplinär aus den Human- und Gesellschaftswissenschaften vermittelt. Weiterhin ist wissenschaftliches Arbeiten zu Beginn des Studiums integriert. In der fortgeschrittenen Studienphase werden den Studierenden Rechtsgrundlagen, spezifische Methoden sowie Schnittstellen der Sozialen Arbeit mit anderen Fächerdisziplinen vermittelt. Zusätzlich können sich die Studierenden in einem der Bereiche Kindern und Jugendlichen, Rehabilitation, alte Menschen oder Bildung spezialisieren.

Die Berufsbefähigung des Studiengangs wird u.a. dadurch gewährleistet, dass die Basiskompetenzen für die Ausübung einer späteren Tätigkeit in der Sozialen Arbeit vermittelt werden, und dass mehrere Projekte vorgesehen sind. Spezifisch für den Studiengang „BASA-online“ förderlich ist die Tatsache, dass die Studierenden bereits mehrjährig im Feld der Sozialen Arbeit tätig sind und auch während des Studiums parallel arbeiten, so dass der Theorie-Praxis-Transfer unmittelbar geschehen kann. Die staatliche Anerkennung ist für die verschiedenen Hochschulen je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Hier gab es die Rückmeldungen der ministeriellen Vertretungen, dass eine angemessene Betreuung der Praxisphasen durch die Unternehmen, in denen die Studierenden in aller Regel tätig sind, sichergestellt sein muss. Die Gutachtendengruppe empfiehlt den Hochschulen, die Ausgestaltung entsprechend der jeweiligen landesspezifischen Vorgaben zu konkretisieren und erwartet, dass alle Hochschulen transparent aufzeigen, wie die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagog(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ist impliziter Teil des Studiums. Im Curriculum verankert sind u.a. die

Module Ethik und professionelles Selbstkonzept, Krisenintervention und Supervision sowie Sozialpolitik und Soziale Arbeit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschulen müssen darlegen, wie die länderspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang ist durchgehend modularisiert. Der Workload des verbundsübergreifenden Teilzeit-Studiengangs beträgt 180 CP, die Hochschule München, die Hochschule Koblenz sowie die ASH Berlin bieten ein erweitertes Studiengangskonzept mit einem Workload von 210 CP an. Das Abschlussmodul verfügt über 15 CP, davon entfallen 12 CP auf die Bachelor-Thesis und 3 CP auf das Kolloquium. Die Gutachtendengruppe stellt fest, dass bei einzelnen Hochschulen noch Überarbeitungen notwendig sind: So sind die Regelungen zur Vergabe der ECTS-Note an der Hochschule Koblenz nicht hinreichend und an der Hochschule München nicht geregelt. Die Vorgaben der European Standard and Guidelines sind dabei zu beachten. Der Studiengang entspricht jedoch darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie den jeweils landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung hiervon durch den Akkreditierungsrat. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird voll entsprochen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule Koblenz und die Hochschule München sind angehalten, die Vergabe der ECTS-Note gemäß den Vorgaben der European Standard and Guidelines verbindlich zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Studiengang wird zwischen Online-Modulen, Präsenz-Modulen und Projekten unterschieden. Wie unter Kriterium 1 erläutert, werden in den Präsenz-Modulen u.a. Methodik, wissenschaftliches Arbeiten und Ethik

thematisiert. In den Online-Modulen werden u.a. der multidisziplinäre Zugang zur Sozialen Arbeit, rechtliche, wirtschaftliche und gesundheitsbezogene Rahmenbedingungen, Schwerpunktgebiete aus den relevanten Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und der europäische Bezug vermittelt. Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, da es breites und integriertes Wissen mit Methodik und thematischer Vertiefung kombiniert. Aus Sicht der Gutachtenden sind auch die um 30 CP ergänzenden Curricula der Hochschule München, die Hochschule Koblenz, sowie der ASH Berlin adäquat, hierbei ist vor allem der Praxisanteil im Studium erhöht.

Das Studiengangskonzept sieht relevante Lehr- und Lernformen auch außerhalb der üblichen Präsenzlehre vor. Den Gutachtenden wurde die Lernplattform OLAT präsentiert, die von allen Hochschulen genutzt wird. Zusätzlich bieten die Hochschulen mehrere weitere, teilweise unterschiedliche Blended Learning Elemente an (z.B. wurde den Gutachtenden das Konzept des live-classroom präsentiert, welches vor allem in Münster intensiv genutzt wird). Die Verantwortlichen haben für alle Module grundlegende Studienbriefe erstellt, die regelmäßig überarbeitet werden. Aus Sicht der Gutachtenden stellen sich die Verantwortlichen des seit 2003 begonnenen Studiengangs erfolgreich der Dynamik an Weiterentwicklungen im Bereich des E-Learnings bzw. des Blended Learnings.

Die Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Auswahlverfahren sind hochschulspezifisch geregelt. Manche Hochschulen sehen ein reines nach Noten maßgebliches Verfahren vor, während andere Hochschulen auch andere Leistungen bei der Auswahl berücksichtigen. Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen, bei der hohen Anzahl an Studienbewerbenden die Zugangsvoraussetzungen zu vereinheitlichen und strategisch zu überlegen, welche Studierenden für diesen Studiengang am besten geeignet sind.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind nicht an jeder Hochschule gemäß der Lissabon-Konvention umgesetzt. Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin, die Hochschule Koblenz, die FH Münster, die FH Potsdam sowie die Hochschule RheinMain sind angehalten, die Vorgaben der Lissabon-Konvention in ihren Ordnungen umzusetzen. In der Prüfungsord-

nung der FH Münster ist ein Passus zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen zu integrieren.

Die Studienorganisation gewährleistet durch ein festes Schema an Präsenzzeiten und einer intensiven Kommunikation aller Beteiligten die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin, die Hochschule Koblenz, die FH Münster, die FH Potsdam sowie die Hochschule RheinMain müssen die Vorgaben der Lissabon-Konvention in ihren Ordnungen implementieren. An der FH Münster ist die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen in der Prüfungsordnung zu integrieren.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang baut durch seine besonderen Zulassungsvoraussetzungen auf einer bestimmten Klientel an Studierenden auf. Durch den Aufbau auf der Erfahrung der Studierenden, die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und der Nutzung der technischen Tools wird der erlebte Reflexionsgrad der Studierenden als hoch eingeschätzt. Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen ist durchgängig gewährleistet.

Durch die adäquate Studienplangestaltung ist die notwendige Planungssicherheit der Studierenden gewährleistet. Dies betrifft auch die Prüfungsorganisation.

Die studentische Arbeitsbelastung wird durch die Verantwortlichen regelmäßig überprüft. Aus Sicht der Gutachtenden ist der dargestellte Workload nachvollziehbar. Die Prüfungsdichte des Bachelor-Studiengangs ist adäquat und belastungsangemessen.

Das Betreuungskonzept ist für die Dozierenden aufwändig und wird engmaschig durchgeführt. Die Verantwortlichen der Hochschulen bieten entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, je nach Bundesland gibt es graduell unterschiedliche Ausgestaltungen der Härtefallregelungen in der Zulassung bzw. des Nachteilsausgleiches während des Studiums.

Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet angesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde im Fall der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Hochschule Fulda, der Hochschule Koblenz, der Hochschule München sowie der FH Potsdam jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die FH Münster und die Hochschule RheinMain werden darum gebeten, die Bestätigung der Rechtsprüfung ihrer jeweiligen Prüfungsordnung nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in Kooperation der sieben beteiligten Hochschulen im Verbund durchgeführt. Jede Hochschule gewährleistet für ihr eigenes Angebot die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Der Kooperation liegt ein Vertrag zugrunde, so dass ein nachhaltiges Angebot gesichert ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulen verfügen alle über hinreichend Räume für die Präsenzveranstaltungen. Alle Hochschulleitungen haben eine Erklärung zur Sicherung der Ausstattung geliefert. Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen ist durch die Präsenzphasen hauptsächlich am Wochenende eine effizientere Nutzung der Räumlichkeiten möglich. Hierfür werden Ressourcen frei, die z.B. für den

technischen Support genutzt werden. Eine wesentliche gemeinsame Ressource ist die Lernplattform OLAT, die von allen Hochschulen genutzt und von einem Dienstleister in Koblenz unterstützt wird. Diese ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat. Die Angaben zur Ausstattung erwecken den Eindruck, dass hinreichend sächliche Ressourcen für Videoaufnahmen etc. zur Verfügung stehen. Die Hochschulen stellen neben den üblich an den Hochschulbibliotheken zur Verfügung stehenden Medien Studienbriefe zur Verfügung, die vom Verbund entwickelt wurden. Die Studienbriefe werden regelmäßig überprüft, so dass die Aktualität gesichert ist. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Für den Studiengang sind an den sieben Standorten hinreichend viele profes-sorale und hauptamtliche Personen in der Verantwortung für Lehre, Koordina-tion und Organisation im Studiengang. Alle Standorte verfügen über eine Stu-diengangsleitung und über eine Studiengangskoordination. Die Verantwortung wird durch Personen aus dem Praxisamt sowie durch weiteres, nichtwissen-schaftliches Personal an den Hochschulen unterstützt. Die von den Hochschu-len genannten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang verfügt über eine eigene Homepage. Studiengang, Studien-verlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind an den jeweiligen Hochschulen dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Studiengang ist einerseits an den jeweiligen Hochschulen in die hoch-schulspezifischen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Andererseits hat der Hochschulverbund die Kernprozesse der Qualitätssicherung innerhalb des Verbundes konzipiert. Alle Studiengangsleitungen treffen sich zweimal jährlich

zu den regelhaften Koordinationssitzungen des Verbunds. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher welche(r) den Verbund nach außen vertritt. Hier werden alle wesentlichen studienortübergreifenden Entscheidungen zum Curriculum und zur Organisation getroffen. Somit werden Synergien zwischen den Standorten hergestellt. Die Gutachtenden attestieren den Verantwortlichen, den großen Aufwand an Abstimmung und an stetigen Herausforderungen im Verbund gut zu bewältigen. Die positive Dynamik zwischen Dozierenden und der gemeinsame Wille zur Weiterentwicklung wurden vor Ort sichtbar, der sich auch aus der hohen Motivation der Verantwortlichen speist. Die Gutachtendengruppe empfiehlt, für die Lehre im Blended Learning und die Organisation, gegenüber ihren Hochschulen zeitliche Freiräume geltend zu machen, um die Belastungen adäquat zu halten, da die Lehrverordnungen noch nicht all das widerspiegeln, was die Verantwortlichen leisten.

Der wissenschaftliche Beirat des Verbunds ist als externe Qualitätssicherungsinstanz installiert. Dem Beirat werden die Ergebnisse der zentralen Evaluationen und der Absolventenbefragungen vorgelegt. Er gibt Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module, zu den Auswahlverfahren an einzelnen Hochschulen und fordert bei Bedarf Berichte an.

Der Verbund führt jedes Semester hochschulübergreifend vertiefte Modulevaluationen zu den gemeinsamen Modulen aus. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Durch die besondere Lebenslage der Studierenden (Arbeit, Studium, Familie) wurde deutlich, dass Rückmeldungen zur Verbesserungen schnell und effektiv an die Verantwortlichen zurückgemeldet werden. Der Verbund führt darüber hinaus regelhaft Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs durch, die in die Runde der Studiengangsleitungen einfließen und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Über die geforderten Standards der Akkreditierung hinaus empfiehlt die Gutachtendengruppe, das Evaluationskonzept stetig zu überarbeiten, um noch zielgenauer die Punkte abfragen zu können, welche für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs relevant sind. Auch ist eine noch systematischere Einbindung der Studierenden wünschenswert, wie es z.B. an der Hochschule München bereits durch ein Qualitätsaustauschtreffen am Ende jedes Semesters passiert. Insgesamt wäre es aus Sicht der Gutachtenden wün-

schenswert, die Gemeinsamkeiten zwischen den Standorten zu stärken und einheitliche Standards durchzusetzen (so wurde von den Studierenden berichtet, dass die hochschulübergreifenden wissenschaftlichen Standards zu Zitiation, Literaturangabe etc. nicht durchgehend von allen Lehrenden übernommen werden).

Noch weitgehender ist die Empfehlung der Gutachtendengruppe, nach dieser langjährigen Erfahrung im Verbundstudium eine Auswertung der Erfahrung bei der Durchführung des Konzeptes zu veröffentlichen. Hierbei wird empfohlen, auf der Metaebene zu reflektieren, welche Erfahrungen gesammelt wurden und welcher Erkenntnisgewinn daraus gezogen werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang BASA-online ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist durch das berufsbegleitende Studium und der häufig familiären Verpflichtung sicher hoch. Andererseits wird dies durch ein Teilzeitstudium und die nur auf Teilzeit geforderte Berufstätigkeit berücksichtigt und ermöglicht den Studierenden, durch selbstständiges Zeitmanagement den Studiengang zu absolvieren.

Die Möglichkeiten der Lernplattform und die Instrumente der Verantwortlichen bei der Ausgestaltung der Blended Learning-Anteile zeigt, dass der Verbund seit Jahren mit dem Thema beschäftigt ist und immer noch Vorbildcharakter für weitere Studiengangsmodele haben kann.

Die engmaschige Betreuung der Dozierenden gewährleistet, dass die Studierenden regelhaft in das Studium eingebunden sind. Dazu tragen auch die eingesetzten Instrumente und die an jeder Hochschule eigens eingesetzte Stelle für Studiengangskoordination bei.

Die Qualitätssicherung ist durch die Organisation im Verbund gegeben, die Studierenden werden trotz einer oft unzureichenden Repräsentation in den jeweiligen hochschulischen Gremien adäquat in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Die vorgenannten Kriterien wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Studiengangs von den Hochschulen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Aus Sicht der Gutachtenden haben alle Hochschulen entsprechende Beauftragte für Gleichstellung eingesetzt. Der Studiengang ist als ein positiver Beitrag bei der Diversifizierung von Zugängen zur Akademisierung anzusehen. Vor allem Frauen mit Kindern und Menschen, die sich berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten, bietet der Studiengang eine hervorragende Möglichkeit, lebenslangen Lernens zu praktizieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden attestieren den Verantwortlichen, den großen Aufwand an Abstimmung und an stetigen Herausforderungen im Verbund zu bewältigen und Synergien zwischen den Standorten herzustellen. Die positive Dynamik zwischen Dozierenden und der gemeinsame Wille zur Weiterentwicklung, der sich auch aus der hohen Motivation der Verantwortlichen speist, wurden vor Ort sichtbar. Die Studierenden zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang und zeigten einen hohen Grad an Reflexion.

Das Instrumentarium für das Blended Learning durch die Lernplattform und weiterer Programme ist aus Sicht der Gutachtendengruppe zukunftsfähig; ebenso wurde sichtbar, dass die Verantwortlichen die Anwendungsmöglichkeiten weiterentwickeln, um der Dynamik im Bereich Blended Learning gerecht zu werden.

Das Betreuungskonzept ist an die Studiengruppe angepasst und hilft, dass die Studierenden motiviert sind, das Studium erfolgreich zu beenden. Hierdurch ist es auch möglich, dass Verbesserungsvorschläge von Seiten der Studierenden schnell behandelt und umgesetzt werden können.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Hochschulen müssen darlegen, wie die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. Dabei ist nach Rückmeldung der Ministerien auf die Sicherstellung einer angemessenen Betreuung von Seiten der Praxiseinrichtungen zu achten.
- Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin, die Hochschule Koblenz, die FH Münster, die FH Potsdam sowie die Hochschule RheinMain müssen die Vorgaben der Lissabon-Konvention in ihren Ordnungen implementieren.
- Die Hochschule Koblenz und die Hochschule München haben die Vergabe der ECTS-Note gemäß den Vorgaben der European Standard and Guidelines zu regeln.
- An der FH Münster ist die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen in der Prüfungsordnung zu integrieren.
- Die Bestätigung zur Rechtsprüfung der jeweiligen Prüfungsordnung ist durch die FH Münster und die Hochschule RheinMain nachzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes und der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Nach langjähriger Erfahrung ist eine Auswertung in der Erfahrung bei der Durchführung des Konzeptes auf der Metaebene wünschenswert.
- Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren könnten stärker vereinheitlicht werden.
- Das Evaluationskonzept könnte überarbeitet werden
- Es wird angeregt, ein Qualitätsaustauschtreffen an allen Standorten einzuführen, wie es an der Hochschule München bereits durchgeführt wird.
- Die vom Verbund erarbeiteten wissenschaftlichen Standards sollten möglichst in allen Modulen als verbindlich erachtet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Hochschule Fulda

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner folgende eingereichte Unterlage:

- Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung der Hochschule Fulda.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2003 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Fachhochschule Potsdam

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2003 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Kriterium 2.3)
2. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Fachhochschule Münster

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2004 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach

dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
3. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten

ten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.

Hochschule RheinMain

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Kriterium 2.3)
2. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

3. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Hochschule München

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner folgende eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben zur Umsetzung der Lissabon-Konvention,
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule München.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit

von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagog(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.

Hochschule Koblenz

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts: Sozial Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2003 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online in einem Verbund mehrerer Hochschulen angeboten und folgt am jeweiligen Hochschulstandort den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Hochschule hat vergleichend zu den anderen Verbund-Hochschulen darzulegen, wie die landesspezifischen Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.